

Sprenger, Kai (VM)

Gesendet: Freitag, 11. März 2022 09:31

An: [REDACTED] (M)

Cc: [REDACTED]

Betreff: S [REDACTED]
AW AIP SUP VFR ALRO 2022 - Hubschrauber Außenstrart/Landung

Sehr geehrter [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit [REDACTED] von der FFG folgende Antworten zu Ihren Rückfragen in rot.

Das AIP SUP VFR wird nun so veröffentlicht und detaillierte Informationen über das spätere Pilotenbriefing an die Hubschrauberfahrer gegeben.

- Überfliegen Rollweg M durch Hubschrauber im An-/Abflug von Osten

Da der Kreuzungspunkt im Verantwortungsbereich der Flugsicherung liegt, ist Ihre Darstellung korrekt, TWR stellt sicher, dass keine Lfz überflogen werden

- Beim Anflug auf die Landefläche (Grasbahn) sowie beim Schweben ist ein ausreichender Abstand zur Abstellfläche für Flächenflugzeuge "Gras 1" einzuhalten, damit die abgestellten Luftfahrzeuge nicht durch den Downwash der Helikopter beschädigt werden.

- Während Hubschrauberbewegungen auf den Schwebewegen parallel zwischen Grasbahn und Abstellfläche "Gras 1" darf kein Rollverkehr von/zur Abstellfläche "Gras 1" stattfinden, um kreuzende Verkehre zu vermeiden

durch Einweiser der FFG vor Ort nordlich der Segelflugbetriebsfläche und am Kreuzungspunkt Betriebsstraße/Schwebestrecke zu TWY M sichergestellt.

- Während Hubschrauberbewegungen auf den Schwebewegen parallel zwischen Grasbahn und Abstellfläche "Gras 1" darf kein Rollverkehr von/zur Abstellfläche "Gras 1" stattfinden, um kreuzende Verkehre zu vermeiden.

- Der Anflug erfolgt auf die als SLB markierte Grasbahn, insofern halten wir eine zusätzliche Markierung nicht für erforderlich. Als Zielpunkt kann die Halbbahnmarkierung angewiesen werden. Diese ist ausreichend sichtbar auszuführen

- Die Begrenzungsreiter der Grasbahn und die Halbbahnmarkierung sind gegen Downwash zu sichern.

- Zur Hindernissituation entlang der Grasbahn können wir keine Aussagen machen, diese ist vom Betreiber ausreichend sicherzustellen.

Wird durch FFG sichergestellt bzw bereits umgesetzt. Eine einfach Aufsetzpunktmarkierung wird ggf. zusätzlich Hohe Halbbahnmarkierung aufgebracht

- Fur den Bereich der TLOF und die Abstellfläche vor dem Zeppelin-Hangar ist zu prufen, ob die Standorte der vorhandenen Windrichtungsanzeiger für den vorgesehenen Flugbetrieb ausreichen oder ob ggf. zusätzliche Windrichtungsanzeiger für die Dauer der AERO notwendig sind.

Wird als ausreichend angesehen. Es wird zusätzlich durch TWR der Wind der Hauptpiste mitgeteilt.

Freundliche GrüÙe / Kind regards

[REDACTED]

DFS Aviation Services GmbH

Heinrich-Hertz-StraÙe 26
63225 Langen, Germany

[REDACTED]


matthias.hieronimus@dfs-as.aero <mailto:matthias.hieronimus@dfs-as.aero>

www.dfs-as.aero <http://www.dfs-as.aero/>

-----Ursprungliche Nachricht-----

[REDACTED]

Betreff: AW: AIP SUP VFR AERO 2022 - Hubschrauber Außenstrart/Landung

Sehr geehrter 

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs für das AIP-Supplement für die AERO 2022.

Zum AIP-SUP bitten wir zu prüfen, ob der Hinweis notwendig ist, dass der Rollweg M in ausreichender Höhe zu überfliegen ist und querender Rollverkehr währenddessen nicht erlaubt ist. Ich gehe aber davon aus, dass die Flugverkehrskontrollstelle das mit entsprechenden Freigaben bzw. Verkehrsinformationen steuert.

Der Flughafen bzw. die Luftaufsicht sollten folgende Punkte sicherstellen:

- Beim Anflug auf die Landefläche (Grasbahn) sowie beim Schweben ist ein ausreichender Abstand zur Abstellfläche für Flächenflugzeuge "Gras 1" einzuhalten, damit die abgestellten Luftfahrzeuge nicht durch den Downwash der Helikopter beschädigt werden.
- Während Hubschrauberbewegungen auf den Schwebewegen parallel zwischen Grasbahn und Abstellfläche "Gras 1" darf kein Rollverkehr von/zur Abstellfläche "Gras 1" stattfinden, um kreuzende Verkehre zu vermeiden
- Der Anflug erfolgt auf die als SLB markierte Grasbahn, insofern halten wir eine zusätzliche Markierung nicht für erforderlich. Als Zielpunkt kann die Halbbahnmarkierung angewiesen werden. Diese ist ausreichend sichtbar auszuführen.
- Die Begrenzungsreiter der Grasbahn und die Halbbahnmarkierung sind gegen Downwash zu sichern.
- Zur Hindernissituation entlang der Grasbahn können wir keine Aussagen machen, diese ist vom Betreiber ausreichend sicherzustellen
- Für den Bereich der TLOF und die Abstellfläche vor dem Zeppelin-Hangar ist zu prüfen, ob die Standorte der vorhandenen Windrichtungsanzeiger für den vorgesehenen Flugbetrieb ausreichen oder ob ggf. zusätzliche Windrichtungsanzeiger für die Dauer der AERO notwendig sind.

Zu den Details der ASLE sind wir in Abstimmung mit dem Flughafen. Die Luftfahrzeugführer erhalten nach Antragstellung mit der PPR-Freigabe vom Flughafen eine Briefing-Information, die u.a. einen Lageplan mit Aufsetzfläche, Schwebeweg und Abstellflächen enthält, der derzeit in Abstimmung ist.

Mit freundlichen Grüßen


Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit Industriestr. 5

D-70565 Stuttgart

[REDACTED]

Fax +49 711-904-14690

[REDACTED]

(Erreichbar Di bis Fr)

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen:

<https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=baden-wuerttemberg.de&u=aHR0cHM6Ly9ycC5iYWRLbi13dWVydHRIbWJlcmcuZGUvU2VpdGVuL2RhdGVuc2NodXR6LmFzcHg=&i=NWUzYmJkZDg4ZDEwNDkxMWJiNDhiM2Vk&t=ZmRBbGo1S3g2SFowUjdma29mZ29QRVZxcTRXY3ZuaUpqL251TGx5aCtaYz0=&h=9217cb32ba834fea9ecc8aa90d6bdc10> <<https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=baden-wuerttemberg.de&u=aHR0cHM6Ly9ycC5iYWRLbi13dWVydHRIbWJlcmcuZGUvU2VpdGVuL2RhdGVuc2NodXR6LmFzcHg=&i=NWUzYmJkZDg4ZDEwNDkxMWJiNDhiM2Vk&t=ZmRBbGo1S3g2SFowUjdma29mZ29QRVZxcTRXY3ZuaUpqL251TGx5aCtaYz0=&h=9217cb32ba834fea9ecc8aa90d6bdc10>>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 11:12

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AIP SUP VFR AERO 2022 - Hubschrauber Außenstrart/Landung

Prioritat: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Entwurf des AIP VFR SUP, gelbe Markierungen beziehen sich auf die kurzfristigen Ergänzungen zum Helikopter Verfahren

Ich bitte noch einmal um kritische Durchsicht.

Ihre Korrekturen und Anmerkungen kann ich noch bis heute Abend eob annehmen

Morgen Fruh geht das Dokument in die AIP Redaktion zur Veroffentlichung am 07 APR 2022.

Die Details der ASE Antrage müssen zwischen FFG und dem RP Stuttgart abgestimmt werden und ggf. zusätzliche Informationen zu Vorlauf und Kosten im Buchungstool oder auf anderen Kanalen verbreitet werden.

Wir gehen in der Flugverkehrskontrolle nach dem bisher Abgestimmten davon aus, dass jeder Hubschrauber zwischen 27-30 APR eine entsprechende Erlaubnis nach §25 LuftVG hat und entsprechend auf die Grasfläche freigegeben werden kann

Sollte die grundsätzliche Genehmigung zur Nutzung des Segelfluggelandes für Hubschrauber durch den RP Stuttgart nicht erfolgen, wären wir gezwungen per NOTAM das AIP SUP zu revidieren.

Erfahrungsgemäß wird eine Änderung des AIP SUP per NOTAM zu Verunsicherung bei den Luftfahrzeugführern führen.

Sollte daher bereits heute absehbar sein, dass die Nutzung der Grasfläche auf Grund der Vorgaben zur Hindernisfreiheit und Markierung nicht in Frage kommt, bitte ich um schnellstmögliche Rückmeldung.

Stand gestern Abend hatte ich dazu keine Rückmeldung erhalten.

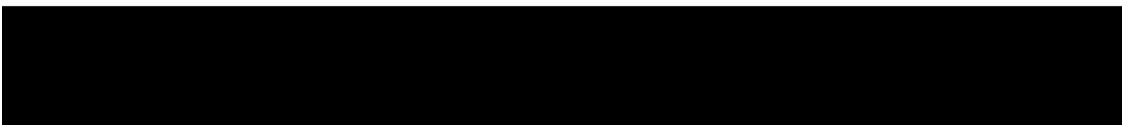
Freundliche Grüße / Kind regards

 Hieronymus

DFS Aviation Services GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 26

63225 Langen, Germany


matthias.hieronimus@dfs-as.aero <mailto:matthias.hieronimus@dfs-as.aero> <mailto:matthias.hieronimus@dfs-as.aero <mailto:matthias.hieronimus@dfs-as aero> >

<https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=dfs-as.aero&u=d3d3LmRmcy1hcy5hZXJv&i=NWUzYmJkZDg4ZDEwNDkxMWJlNDhiM2Vk&t=ZHQ5REk5cWtxMk15cSs1aWRhM0tCYVhKMGNzRHeWJIWFQ3dDVyMVYzVT0=&h=9217cb32ba834fea9ecc8aa90d6bdc10> <<https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=dfs-as.aero&u=d3d3LmRmcy1hcy5hZXJv&i=NWUzYmJkZDg4ZDEwNDkxMWJlNDhiM2Vk&t=ZHQ5REk5cWtxMk15cSs1aWRhM0tCYVhKMGNzRHeWJIWFQ3dDVyMVYzVT0=&h=9217cb32ba834fea9ecc8aa90d6bdc10>> <<https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=dfs-as.aero&u=aHR0cDovL3d3dy5kZnMtYXMuYWVvby8=&i=NWUzYmJkZDg4ZDEwNDkxMWJlNDhiM2Vk&t=bGFRMVc0dytndWxzcz3l5L0prcG1raFZHQWFidnlBVjNlUUVvaUdvN0dkcz0=&h=9217cb32ba834fea9ecc8aa90d6bdc10>> <<https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=dfs->

as.aero&u=aHR0cDovL3d3dy5kZnMtYXMuYWVvby8=&i=NWUzYmJkZDg4ZDEwNDkxMWJiNDhiM2Vk&t=bGFRMVc0dytndWxzcz3l5L0prcG1raFZHQWFidnIBVjNzUUZvaUdvN0dkcz0=&h=9217cb32ba834fea9ecc8aa90d6bdc10> >

Hauptsitz / Headquarters:

DFS Aviation Services GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 26

63225 Langen, Germany

T: +49 (0)6103 3748 - 001

F: +49 (0)6103 3748 - 200

info@dfs-as.aero <mailto:info@dfs-as.aero> <mailto:info@dfs-as.aero <mailto:info@dfs-as.aero> >

Geschäftsführer / Managing directors: Andreas Potzsch, Pierre Hermann Amtsgericht / Local court: Offenbach am Main HRB Nr. / CR No : HRB 42114

Diese E-Mail einschließlich eventuell angehangter Dateien enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser E-Mail nutzen noch dürfen Sie die eventuell angehangten Dateien öffnen und auch nichts kopieren oder weitergeben/verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese E-Mail und eventuell angehangte Dateien umgehend. Vielen Dank!

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

